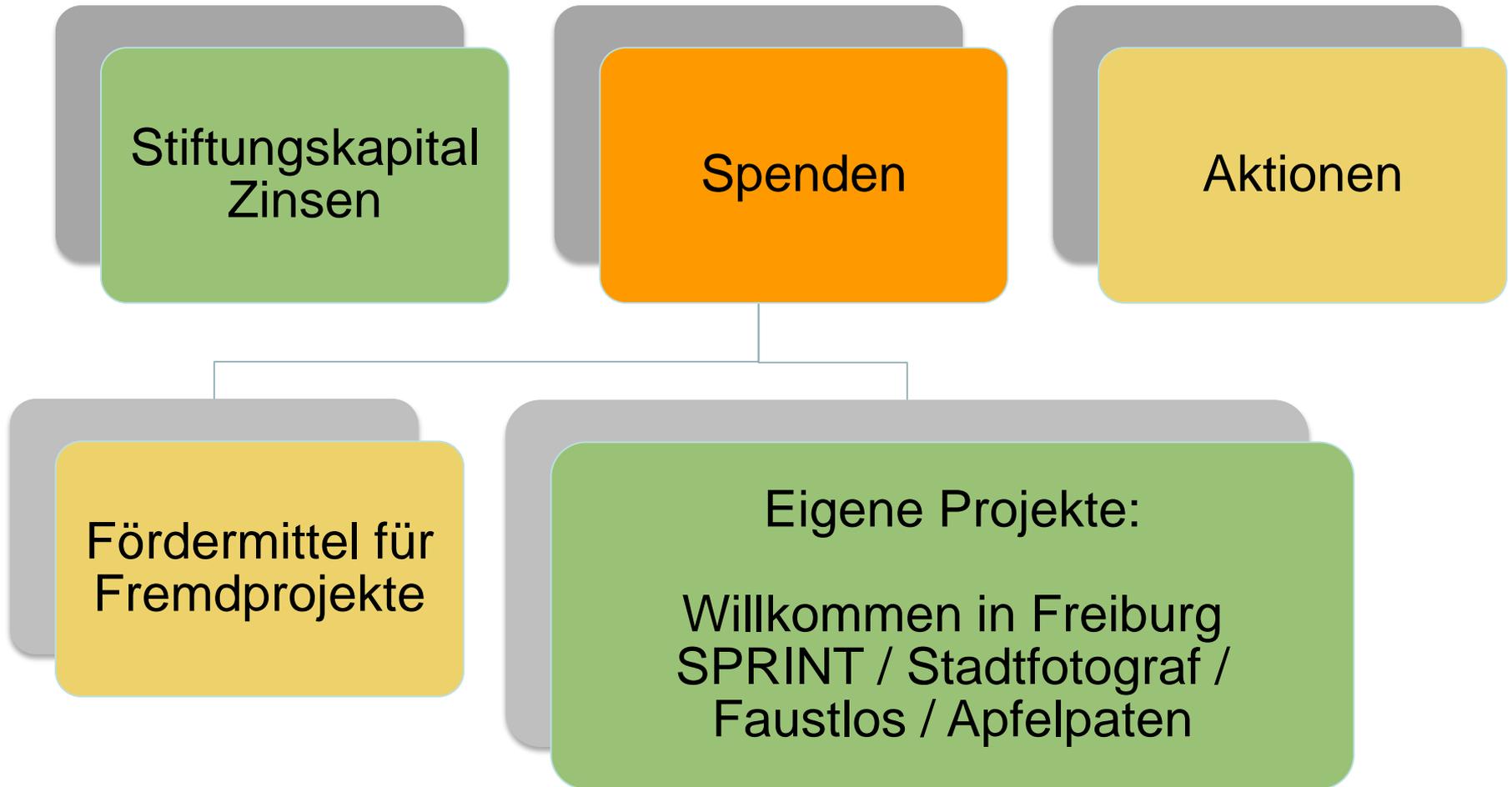


FreiburgerBürgerstiftung

Gemeinsam die Zukunft der Stadt
mitgestalten

Stiftungsstruktur





Auszug aus der Satzung

§ 3

Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausrüstung von 90.000.- Euro.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.
Bei der Vermögensanlage sind ethische und ökologische Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen.
- (3) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegenzunehmen. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu. Spenden sind zeitnah zu verwenden.
Erbchaften und Vermächtnisse dürfen dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (4) Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber ab einem Betrag von 25.000.- € einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können mit dem Namen des Stifters / der Stifterin (Namensfonds) verbunden werden.
- (5) Die Freiburger Bürgerstiftung kann treuhänderische Stiftungen verwalten.

Anlageleitlinie

1. Das Stiftungskapital der Freiburger Bürgerstiftung soll vorrangig nach ethisch-ökologischen und sozialverantwortlichen Kriterien in nachhaltig orientierte Unternehmen und Anlagen investiert werden. Hiermit soll verhindert werden, dass das Stiftungsvermögen Wirtschaftszweige unterstützt, deren Aktivitäten und Produkte den Grundsätzen und Zielen der Stiftung entgegenstehen, z.B. Rüstungsindustrie, Atomenergie, Kinderarbeit und Andere. Ein entsprechender Kriterienkatalog ist dieser Leitlinie beigelegt.
Dabei müssen andere berechnigte Stiftungsinteressen gewahrt bleiben, insbesondere die Sicherheit und der Werterhalt des Stiftungsvermögens sowie die Erzielung stabiler, der Marktsituation angemessener, durchschnittlicher Kapitalerträge zur Finanzierung der Aktivitäten der Stiftung.

Diese Gesamtverantwortung unter angemessener Abwägung der einzelnen Bereiche bildet die Basis für eine sinnvolle Diversifizierung auf unterschiedliche Anlageformen.

In ihrer Anlagepolitik nicht transparente, sowie ethisch-ökologische und nachhaltig nicht vertretbare Geldanlagen, die die Ausschlusskriterien des beigelegten Kriterienkatalogs erfüllen, sind möglichst zu vermeiden.

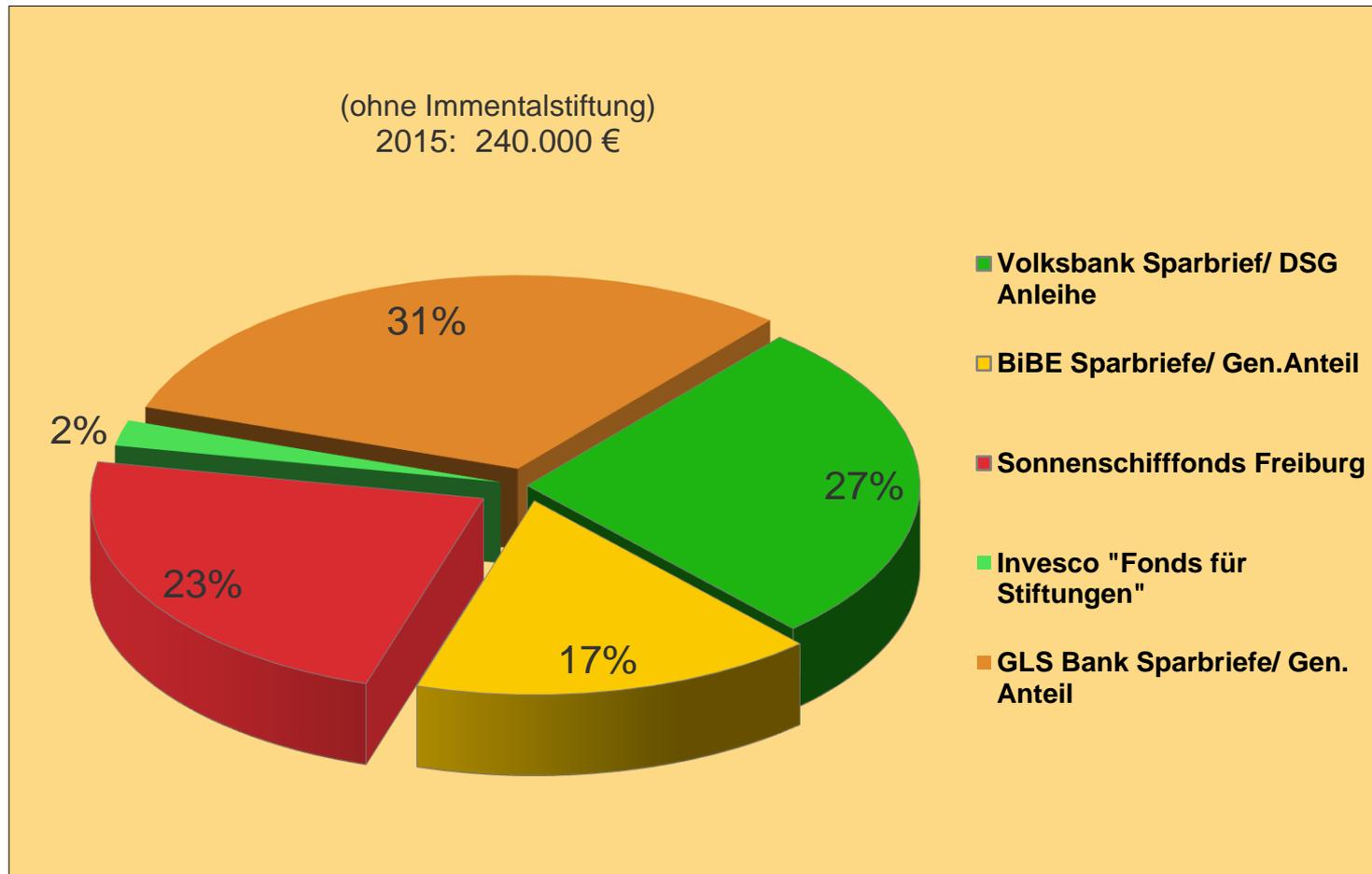
Ausschlußkriterien

Anlage: Ausschlusskriterien für die Anlagepolitik der Stiftung.

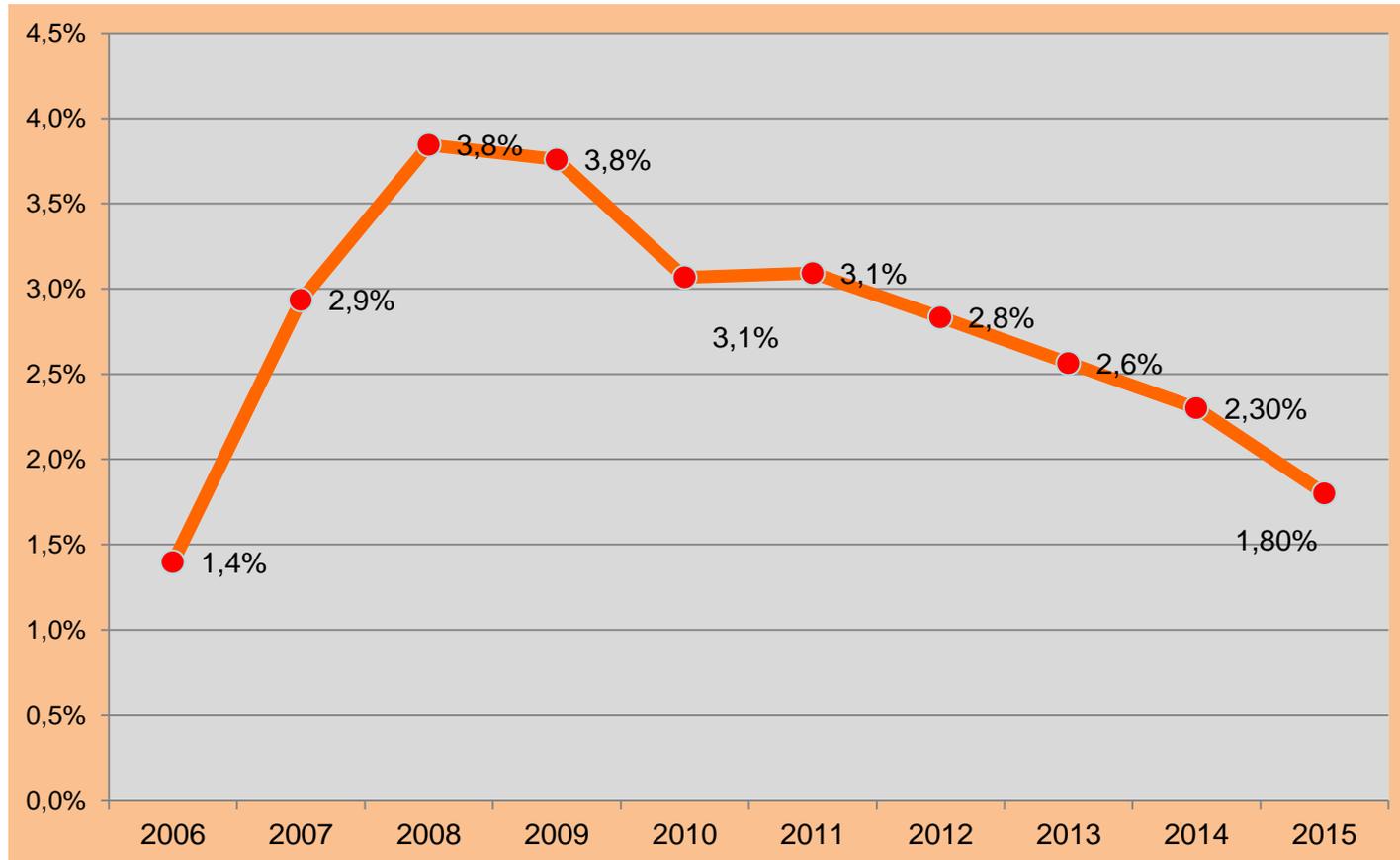
Es wird im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Stiftung (siehe Punkt 1 der Leitlinie) nach Möglichkeit nicht investiert in Unternehmen oder Kapitalanlagen zur:

- Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
- Erzeugung von Atomenergie oder Produkte der Chlorchemie
- Erzeugung von Handel mit umweltschädlichen Technologien oder Produkten
- Erzeugung von oder mit Suchtmitteln
- Genmanipulation
- Produktion von Produkten oder Dienstleistungen, die Gesundheit von Mensch und Umwelt gefährden oder schädigen;
- zum Raubbau an den natürlichen Ressourcen (Flora, Fauna, Meeren und Böden)
- Transport und Export von Giftmüll
- vermeidbare Tierversuche vornehmen oder durch solche vermeidbaren Tierversuche getestete Produkte vertreiben;
- Diskriminierung von Frauen
- Beschäftigung von Zwangsarbeiter(innen)
- Beschäftigung von Kindern (Kinderarbeit)
- Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, Religionszugehörigkeit oder sozialen Herkunft
- Unterstützung von Unternehmen in Ländern, in denen Verstöße gegen die Menschenrechte legalisiert sind.

Anlage Stiftungsvermögen



Rendite

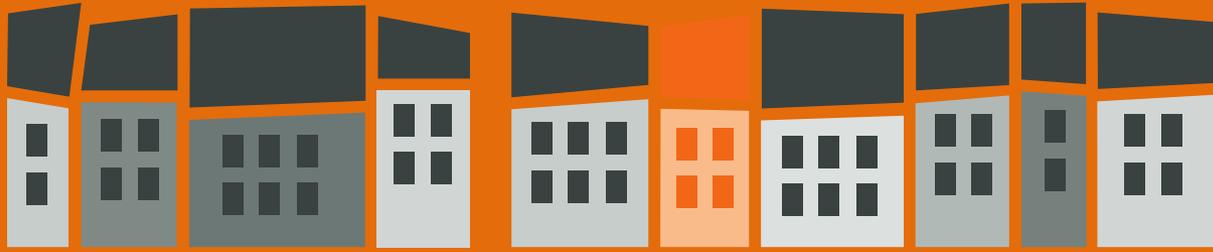


Wirkung

- ▶ Erträge des Stiftungskapitals werden genutzt um bürgerschaftliches Engagement in Freiburg zu stärken und Projekte im gemeinnützigen Bereich zu fördern.
- ▶ Es soll bei der Anlage vermieden werden, kontroverse Bereiche wie bspw. Rüstung und Atomenergie zu unterstützen
- ▶ Die Wirkung der Vermögensanlage soll daher gleichgerichtet zur Zielsetzung der Stiftung soziale und ökologische Themen unterstützen.

Aktuelle Herausforderungen

- ▶ Das Niedrigzinsumfeld „zwingt“ Stiftungen dazu, auch teilweise risikoreicher anzulegen um den Stiftungszweck weiterhin erfüllen zu können.
- ▶ Die Erträge werden trotzdem voraussichtlich sinken. Daher wird es aus der Wirkungsbetrachtung heraus aus unserer Sicht noch wichtiger, daß das Stiftungskapital bereits eine positive Wirkung erzielt
→ bspw. Genossenschaftsbeteiligung an der Bank im Bistum Essen und an der GLS Bank stärkt die Arbeit dieser Banken



FreiburgerBürgerstiftung

Gemeinsam die Zukunft der Stadt
mitgestalten